

Amtsblatt des ILM-Kreises



4. Jahrgang / Nr. 08/05

Dienstag, den 7. Juni 2005

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- Stellungnahme des Kreistages zum Konzept "Bildung und Betreuung von 2 - 16"
- Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
- Satzung zur Wahlhelferentschädigung des ILM-Kreises
- Region Mittelthüringen fördert Wirtschaft auch 2006
- Unternehmermeeting in Ilmenau
- Restplätze für Ferienfreizeiten des Jugendamtes
- Glasausstellung in Schmiedefeld

Gräfenroda



Foto: E. Huber

Die erste urkundliche Erwähnung liegt 715 Jahre zurück: 1290 wurde ein Stück Wald von "Grevenrot" (einer Rodung eines gräflichen Waldgebiets) an den Abt des Klosters Hersfeld verpfändet.

Waren es zunächst vor allem dem Holz direkt verpflichtete Gewerke, die sich hier etablierten, siedelte sich mit zunehmender Industrialisierung auch die Glasindustrie an. Vor 130 Jahren gründete Philipp Griebel hier seine Tontiermanufaktur. Die Fertigung von Zwergen kam erst später hinzu. Wohl um 1880 darf man in Gräfenroda die Wiege der Gartenzwerge vermuten, deren Vorbilder wahrscheinlich Bergleute waren.

Die Glas- und Keramikproduktion und die Möbelfertigung prägten das Bild des Ortes bis zur Wende, danach konnten sich diese Zweige nicht mehr halten. Heute wird noch die Glasbläserkunst traditionsreich fortgesetzt. Das heutige Gartenzwergmuseum berichtet darüber.

Die 1733 eingeweihte Kirche St. Laurentius prägt das Ortsbild. Vordem stand an gleicher Stelle eine kleinere Kirche, die wegen Bauauffälligkeit abgerissen werden musste. Die neue Kirche wurde deutlich größer gebaut, um den 600 Einwohnern jener Zeit Platz zu geben. Der dreiflügelige Schnitzaltar aus der alten Kirche (frühes 16. Jh.) wurde übernommen.

Auch auf kulturellem Gebiet hat Gräfenroda seine Berühmtheiten: Der Schulmeister, Kantor und Organist Johann Peter Kellner, Zeitgenosse Bachs, war ein großer Komponist und Orgelvirtuose seiner Zeit. Fachleute sprechen zuweilen ihm, und nicht Bach, die Autorenschaft des bekanntesten Orgelwerks "Toccata und Fuge d-moll" (BWV 565) zu. Die 1736 neu erbaute Orgel wurde nach seinen Plänen errichtet. Vom 24. September bis 2. Oktober findet in Gräfenroda eine Festwoche anlässlich des 300. Geburtstags von Kellner statt.

In den letzten Wochen machte Gräfenroda vor allem auf sportlichem Gebiet Schlagzeilen. Die bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften so erfolgreichen Biathleten Katrin Apel und Daniel Graf trainieren zwar in Frankenhain, sind aber in Gräfenroda zu Hause. Darüber hinaus ist Gräfenroda die Hochburg des Kraftsports im ILM-Kreis (kleiner Tipp: Thüringer Steinhebermeisterschaften am 2. Juli - unbedingt sehenswert).

Gräfenroda ist ein typisches Straßendorf: relativ schmal, aber sehr langgezogen (5,6 km von Ortsschild bis Ortsschild - einschließlich OT Dörrberg !). Damit und mit 3650 Einwohnern (und mit drei Bahnhöfen !) ist es nicht nur die längste sondern auch die größte "Gemeinde" im ILM-Kreis und stellt manche unserer "Städte" in den Schatten. Gräfenroda gehört zur Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal".

www.graefenroda.de

mit freundlicher Genehmigung
des Verlages "grünes Herz"



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 4. Mai 2005.....S. 2
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des KreistagsS. 3
- Stellungnahme des Kreistags zum Konzept "Bildung und Betreuung von 2 - 16".....S. 3
- Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau.....S. 4
- Satzung zur Wahlhelferentschädigung des IIm-Kreises inkl. 1. ÄnderungssatzungS. 5
- öffentliche AusschreibungenS. 6
- Bekanntmachung zu Änderungen von Ladenschlusszeiten.....S. 7
- Bekanntmachung der Unteren WasserbehördeS. 7
- Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau.....S. 7
- Bekanntmachung des Zweckverbands Restabfallbehandlung MittelthüringenS. 8
- Termine der Fäkalienentsorgung im Raum Arnstadt.....S. 8

Nichtamtlicher Teil

- Region Mittelthüringen fördert Wirtschaft auch 2006S. 8
- Unternehmermeeting in Ilmenau.....S. 9
- Restplätze für Ferienfreizeiten des Jugendamtes.....S. 9
- Zirkusfest im Landratsamt.....S. 10
- Glasausstellung in SchmiedefeldS. 10
- Veranstaltungen im IIm-KreisS. 11

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Beschlussübersicht der 7. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 04. Mai 2005

Beschluss-Nr. 091/05

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 09. März 2005 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 092/05

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt den Erweiterungs-, Um- und Ausbau Landratsamt IIm-Kreis, Arnstadt, Ritterstraße 14, betreffend

Beschluss-Nr. 093/05

Das Satzungsrecht zur Abfallwirtschaft des IIm-Kreises wird aufgrund einer Neukalkulation der Gebühren für den Bemessungszeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 unter Beachtung folgender Grundsätze fortgeschrieben. Gleichzeitig wird das Abfallwirtschaftskonzept des IIm-Kreises vom 12. Mai 2004 im Bereich der Fortschreibung des Gebührensystems sowie der Entwicklung der Entsorgungssysteme durch diese Maßnahmen konkretisiert.

1. Die derzeit geltende Art der Gebührenerhebung wird beibehalten. Im Rahmen der Vorbereitung des neuen Satzungsrechtes und der zugehörigen Kalkulation sind weitergehende finanzielle Anreize zur Abfallvermeidung/Abfallverwertung zu schaffen. Vorzusehen ist insbesondere die Eröffnung der Möglichkeit zur weiteren Reduzierung des Behälter-Vorhaltevolumens bei Regelabfuhr.
2. Die Sperrmüllsammlung wird gemeinsam mit der Altholzerfassung im Kalkulationszeitraum 2006/2007 für jeden anschlusspflichtigen Grundstückseigentümer jährlich einmal als Straßensammlung und einmal im Abrufsystem durchgeführt. Die erfassten Mengen sind der Verwertung zuzuführen, wenn diese im Ergebnis ihrer Ausschreibung wirtschaftlicher als die getrennte Erfassung und Entsorgung von Altholz und sonstigem Sperrmüll ist.
3. Die Schrottsammlung wird vorbehaltlich einer abschließenden Einigung bei Entgeltverhandlungen des IIm-Kreises mit den Auftragnehmern in Form einer zweimal jährlichen Straßensammlung weitergeführt.

4. Die neuen Rechtsnormen im Bereich der Elektro- und Elektronikschrottsentsorgung setzt der IIm-Kreis unter Einbeziehung der Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt auf vertraglicher Basis um (Bereitstellung der Altgeräte zur Abholung durch die Hersteller). Dabei kann durch den Landkreis die Herausnahme einer Stoffgruppe mit dem Ziel der Behandlung und Entsorgung oder der Zuführung zur Wiederverwertung durch die Werkstatt erfolgen, wenn für ihn daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die derzeit praktizierte Logistik der Altgeräteerfassung wird zunächst beibehalten. Allerdings entfällt mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die gesonderte Kühlgeräteentsorgung und damit die Rechtsgrundlage für die darüber abgeschlossenen Verträge mit Entsorgern.

Beschluss-Nr. 094/05

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003 (s. Seite 4)

Beschluss-Nr. 095/05

1. Der Beschluss Nr. 330/01 aus der 19. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 28. November 2001 wird aufgehoben.
2. Die Richtlinie für die Förderung sozialer Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich des § 5 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) im IIm-Kreis wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt und tritt am 05. Mai 2005 in Kraft. Für den Zeitraum 01. Januar 2005 bis 04. Mai 2005 wurde die alte Richtlinie analog zur geänderten Rechtsquelle angewendet.

Beschluss-Nr. 096/05

Die Stellungnahme zu dem Konzeptentwurf "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" des Thüringer Kultusministeriums des Freistaates Thüringen (s. Seite 3)

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 013-05/06./KA

Die 2. Änderung des Beschlusses Nr. 003-04/01./KA des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 01. September 2004 zur Terminfestlegung der Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2005 wird wie folgt bestätigt:

Kreistags-sitzungen	Ausschusssitzungen	
Die Termine		
15. Juni 2005	25. Mai 2005	Kreisausschuss
	06. Juni 2005	BWV und NULF

werden gestrichen.

Die Termine	31. Mai 2005	Jugendhilfeausschuss
	07. Juni 2005	SKS und GSG
	14. Juni 2005	FSR

bleiben gültig.

Folgende Termine

13. Juli 2005	13. Juni 2005 (17.00 Uhr)	Kreisausschuss
	27. Juni 2005	BWV
	04. Juli 2005	NULF
	05. Juli 2005	SKS und GSG
	12. Juli 2005	FSR

werden aufgenommen.

Die Ausschüsse entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob die Notwendigkeit zur Wahrnehmung der vor genannten Termine für Sitzungen gegeben ist oder nicht.

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 010-05/04./JHA (22. Februar 2005)

Geänderte Richtlinie für die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen oder Gebühren bei Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie der Familienerholung im IIm-Kreis in der Fassung vom 08. Februar 2005

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 018-05/08./FSR (22. März 2005)

Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Frauenwald für die Monate Februar und März 2005

Beschluss-Nr. 019-05/08./FSR (22. März 2005)

Empfehlung zur Eilentscheidung des Landrates zur Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Schmiedefeld für die Monate Februar und März 2005

Beschluss-Nr. 021-05/09./FSR (19. April 2005)

Beauftragung des Landrates mit dem Verkauf allgemeinen Gartenlandes in der Gemarkung Plau (Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung.)

Beschluss-Nr. 023-05/10./FSR (03. Mai 2005)

Ausnahme von der bestehenden Einstellungssperre für das Landratsamt IIm-Kreis - 1 Teilzeitstelle Schulsekretärin der RS Schmiedefeld und 1 Teilzeitstelle Schulsekretärin der GS Plau

Beschluss-Nr. 024-05/10./FSR (03. Mai 2005)

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt der RS "Albert Methfessel" Stadtilm, Gymnasiumsgebäude, betreffend

Beschlüsse des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis

Beschl.-Nr. 01/2005/BA AIK (30.03.2005)

Die Neufassung der Vergabeordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs des IIm-Kreises mit Wirkung vom 01.04.2005 wird bestätigt.

Beschl.-Nr. 02/2005/BA AIK (30.03.2005)

Der Betriebsausschuss hat unter dieser Beschlussnummer in geschlossener Sitzung einen Beschluss zur Stundung offener Forderungen gefasst.

Stellungnahme des Kreistages zum Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" des Thüringer Kultusministeriums

Das Thüringer Kultusministerium hat den Entwurf eines Konzeptes "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" vorgelegt und u. a. auch die Landkreise um Stellungnahme gebeten. Im Kreistag am 4. Mai 2005 wurde eine solche Stellungnahme beraten und beschlossen (Beschluss-Nr.: 096/05):

Stellungnahme des Kreistages zum Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" des Thüringer Kultusministeriums Allgemein:

- * Das Konzept sollte durch die Einfügung des Terminus "Erziehung" ergänzt werden, da Bildung, Betreuung und Erziehung als Einheit zu sehen sind.
- * Der ganzheitliche Ansatz des vorliegenden Konzeptes wird grundsätzlich begrüßt.

Kindertageseinrichtungen:

- * Das Ziel, die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verbessern, wird unterstützt.
- * Die Ausbildung der Erzieher für die Kindertageseinrichtungen sollte überprüft und überarbeitet werden. So erscheint die breite Ausbildung des Erziehers von 0 bis 27 Jahren nicht geeignet, die Erzieher(innen) für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen optimal vorzubereiten.
- * Bei allen einzuführenden Maßnahmen und Qualitätsansprüchen sollte auf die Trägervielfalt, die Vielfalt von Konzepten und Werten, die der Arbeit der jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugrunde liegen, geachtet werden. Es erscheint sinnvoll, die Ziele und die in der Kindertageseinrichtung zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Vorgabe zu beschreiben.

Schulhort:

- * Der Schulhort ist ein Bestandteil der Grundschule und hat sich in dieser Form bewährt. Die beabsichtigte Kommunalisierung der Hortbetreuung wird abgelehnt. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass die Landkreise bereit sind, die Grundschule auch in fachlicher Zuständigkeit im

Auftrag des Landes in Einheit von Hort und Grundschule zu betreiben. Die Lehrplanhoheit und Fachaufsicht verbleiben beim Land.

Ganztagschule:

- * Für Ganztagschulen sind durch die Schule (Schulkonferenz) Konzepte zu erarbeiten und zu beschließen, die den vom Thüringer Kultusministerium vorgegebenen Rahmen hinsichtlich offener Formen, teilweise gebundener Formen bzw. gebundener Formen entsprechen. Das Einvernehmen ist zum Konzept mit dem Schulträger (Kreistag, Stadtrat) herzustellen.
- * Die Ganztagschule ist sowohl in Grundschulen als auch in Regelschulen nach gleichen Grundsätzen mit den Anforderungen an Qualitätsstandards und in der Definition der offenen und teilweise gebundenen Formen darzustellen.
- * Die Schule ist als integraler Bestandteil des Sozialraumes zu definieren und künftig im Jugendförderplan auch so als Teil eines Netzwerkes bei angemessener Beteiligung der Freien Träger darzustellen.

Schuljugendarbeit:

- * Der Ausbau schulischer Ganztagesangebote ist eine staatliche Aufgabe. Die Übertragung dieser Aufgaben auf den örtlichen Jugendhilfeträger ist nicht sachgerecht und wird abgelehnt. Das gilt auch für die Zuständigkeit und Finanzierung solcher Projekte, wie der "Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen".
- * Die Jugendhilfe ist aber durchaus in der Lage, Freizeitangebote an Schulen mit den Mitteln der Schuljugendarbeit zu organisieren und umzusetzen. Ein Anspruch, sich dadurch als Ganztageschule zu qualifizieren, übersteigt die Kompetenz der Jugendhilfe und darf daraus nicht abgeleitet werden.
- * Eine schnelle Aufnahme von Schuljugendarbeit oder vernetzte Bildungs- und Jugendhilfeplanung in den laufenden Jugendförderplan 2004 bis 2008 ist auf Grund der Laufzeit unseres Jugendförderplanes sehr schwierig.

Finanzen:

- * Die Landesregierung wird aufgefordert die Kosten der Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu analysieren und ein solides, langfristig belastbares Finanzierungskonzept vorzulegen. Eine evtl. beabsichtigte Novellierung des Kindertagesstättengesetzes und der Finanzierungsverordnungen dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen führen.
- * Die Zuständigkeit und Finanzierung der Schulsozialarbeit ist keine Aufgabe der Jugendhilfe. Die beabsichtigte Übertragung der Fördermittel der Schuljugendarbeit auf die Jugend-

dämter im Rahmen der Änderung der Förderrichtlinie Jugendpauschale und damit von der Landesregierung verbundene Sicherung der Ganztagesbetreuung an Schulen überfordert die Jugendhilfe. Durch die in den letzten Jahren deutlich reduzierte Jugendpauschale und die drastischen Kürzungen der Landesmittel für Schuljugendarbeit im Jahr 2005 ist außerdem eine solche Zusammenführung nicht realisierbar.

- * Bei einer Übernahme der Grundschulen in die fachliche Zuständigkeit der Landkreise ist die Finanzierung des Lehrer- und Erzieherpersonales zu 100 % durch den Freistaat Thüringen langfristig sicherzustellen.

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch 5. Änder.G vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418), durch Art. 3 zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257) und durch Art. 4 ThürEurUmstG v. 24.10.2001 (GVBl. S. 265) die nachfolgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11.12.2003, die nach den Prinzipien der Kreiswirtschaft (§ 114 in Verbindung mit §§ 53-85 ThürKO) betrieben wird:

§ 1

In den folgenden Paragraphen bzw. Absätzen der Gebührensatzung werden die Begriffe "Schüler" bzw. "Musikschüler" durch den Begriff "Teilnehmer" ersetzt:

- § 2, Abs. 3 und 4
- § 4, Abs. 4
- § 6, Abs. 1
- § 7, Abs. 1
- § 8

§ 2

Das Gebührenverzeichnis der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11.12.2003, das gemäß § 3 Abs. (1) der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau Bestandteil dieser Satzung ist, wird durch das folgende Gebührenverzeichnis ersetzt:

Gebührenverzeichnis der "Musikschule Arnstadt - Ilmenau"

1. Allgemeines

- (1) Die Teilnehmer- und Nutzungsgebühren sind Jahresgebühren. Sie beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr und eine Unterrichtsstunde pro Woche. Entsprechend der Definition des Thüringer Schulgesetzes beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.
- (2) Grundlage für die Erhebung einer Gebühr ist, dass die entsprechende Leistung von der jeweiligen Hauptstelle angeboten wird. Alle ausgewiesenen Leistungen können nur nach den bestehenden Möglichkeiten der jeweiligen Hauptstelle angeboten werden.
- (3) Bei Partner- und Gruppenunterrichtsformen sowie bei Kursen beziehen sich die angegebenen Gebührensätze stets auf einen Teilnehmer.
- (4) Der Unterricht an der Musikschule steht Teilnehmern jeden Alters offen. Bei der Berechnung der Gebühren wird zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden. Als Erwachsene gelten Personen, die zum Schuljahres- bzw. Unterrichtsbeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Schüler und Lehrlinge über 18 Jahre kommen die Gebührensätze für Kinder und Jugendliche zur Anwendung.
- (5) Abweichend vom Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen können (bspw. analog dem Semesterablauf der Universität) spezielle Kurse angeboten werden.

2. Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Teilnehmergebühren sind in 2 Raten - jeweils zum 1. November und zum 1. Mai - fällig.

3. Gebühren

3.1 Unterrichtsgebühren

Unterrichtsform	Dauer	Gebühr (EUR) (Jahresgebühr)	
		Kinder/Jugendl.	Erwachsene
a) Frühmusikalische Ausbildung			
- Musikalische Früherziehung (MFE)	45 min	150,00	—
b) Instrumental- und Vokalunterricht			
- Einzelunterricht	30 min	390,00	520,00
- Einzelunterricht	45 min	480,00	640,00
- Partnerunterricht	45 min	360,00	480,00
- Gruppenunterricht (3-4 Teilnehmer)	45 min	300,00	400,00
c) Ergänzungsfächer			
- Ensemblesmusizieren für Teilnehmer ohne Hauptfachunterricht (Für Ensemblesmusizieren (z. B. Chor, Orchester, Kammermusikgruppen etc.) wird keine Gebühr erhoben, wenn der Teilnehmer Unterricht in einem Hauptfach an der Musikschule erhält.)	45 min	60,00	80,00
- Musiklehre	45 min	48,00	64,00
d) Kurse und Projekte			

Für Kurse und Projekte (z. B. berufsbegleitende Lehrgänge, Tanz, Chor, sonstige Ergänzungsangebote) wird von den Teilnehmern zu Beginn des Kurses bzw. Schuljahres eine kostendeckende Gebühr erhoben.

3.2 Ermäßigte Gebühren (entsprechend § 4 der Gebührensatzung)

3.2.1.

- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
 - a) Sozialermäßigung (Abs. 3.2.2)
 - b) Geschwisterermäßigung (Abs. 3.2.3)
 - c) Mehrfächerermäßigung (Abs. 3.2.4).

Ergänzungsfächer (Musiklehre etc.) werden nicht ermäßigt.

(2) Bei Vorliegen mehrerer Gründe für Ermäßigungen wird nur eine Form der Ermäßigung für einen Teilnehmer gewährt. Die Auswahl liegt beim Teilnehmer.

(3) Bei der Geschwisterermäßigung erhält (unabhängig vom Anmeldedatum) der Teilnehmer mit der geringeren Gebühr eine Ermäßigung. Bei der Mehrfächerermäßigung wird das Fach mit der geringeren Gebühr ermäßigt.

3.2.2. Sozialermäßigung

Teilnehmer, deren Nettoeinkommen das Doppelte des unten genannten Richtwerts nicht übersteigt, können eine Sozialermäßigung erhalten. Der Richtwert setzt sich zusammen aus

- der Regelleistung, auf die der Teilnehmer nach seinen persönlichen Verhältnissen gemäß SGB II (§ 20 SGB II) oder gemäß SGB XII (§ 28 SGB XII) in der jeweils geltenden Fassung Anspruch hat,
- zuzüglich des halben Betrags für angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete ohne Nebenkosten)

Für die Angemessenheit der Unterkunftskosten werden die in der Unterkunftsrichtlinie des IIm-Kreises genannten Höchstsätze der Mietstufe 2 zugrunde gelegt.

Bei Teilnehmern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familieneinkommen zugrunde gelegt.

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

<i>Beträgt das Einkommen des Teilnehmers</i>	<i>kann er folgende Ermäßigung erhalten:</i>
a) bis 200 % des Richtwertes	um 1/4 der vollen Gebühr
b) bis 150 % des Richtwertes	um 1/2 der vollen Gebühr
c) bis 120 % des Richtwertes	um 3/4 der vollen Gebühr
d) bis 100 % des Richtwertes	um die volle Gebühr (Erlass).

3.2.3 Geschwisterermäßigung

(1) Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung der Teilnehmergebühr gewährt:

- für das zweite Geschwisterkind 15 %
- für das dritte Geschwisterkind 30 %
- für das vierte Geschwisterkind 50 %
- für das fünfte und jedes weitere Geschwisterkind 70 %

(2) Unter "Geschwisterkindern" werden dabei Teilnehmer verstanden, die

- die gleichen Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben und
- mit diesen gemeinsam alle in einem Haushalt leben und
- alle kindergeldberechtigt sind.

Für Stiefgeschwister und im gleichen Haushalt lebende Pflegekinder gilt dies analog.

3.2.4. Mehrfächerermäßigung

Nehmen Teilnehmer Unterricht in mehreren gebührenpflichtigen Fächern, wird ab dem zweiten Fach die Teilnehmergebühr um jeweils 15 % pro weiterem Fach ermäßigt.

3.3 Nutzungsgebühr für Leih-Instrumente außer Haus

Die Gebühren für die Nutzung von Leih-Instrumenten außer Haus werden nach deren Anschaffungswert gestaffelt und getragen:

<i>Anschaffungswert (EUR)</i>	<i>Nutzungsgebühr (EUR) (Jahresgebühr)</i>
bis 200	24,00
> 200 - 300	36,00
> 300 - 400	48,00
> 400 - 500	60,00
> 500 - 600	72,00
> 600 - 700	84,00
> 700 - 800	96,00
> 800 - 900	108,00
> 900 - 1000	120,00
> 1000 - 1100	132,00
> 1100 - 1200	144,00
> 1200 - 1300	156,00
> 1300 - 1400	168,00
> 1400 - 1500	180,00
> 1500 - 1600	192,00
> 1600 - 1700	204,00

§ 3

Diese Änderungsatzung tritt am 01. August 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 11. Dezember 2003 außer Kraft.

Arnstadt, den 24. Mai 2005

Dr. Senglaub
Landrat

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Wahlhelfer und deren Änderungssatzung

Satzung des IIm-Kreises über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Vollzug von Kommunalwahlen

Auf der Grundlage des § 87 in Verbindung mit den §§ 95 u. 98 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S.73) und des § 34 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1998 (GVBl. 20/98), erläßt der IIm-Kreis folgende Satzung:

§ 1

Auslagenersatz

(1) Mitglieder des Kreiswahlausschusses und Schriftführer, soweit sie nicht Mitglied des Kreiswahlausschusses sind, sowie Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden, Fahrkostenerstattung, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG).

(2) Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 2 ThürRKG gewährt.

(3) Diese Auslagerenerstattung erfolgt für alle Sitzungen und Schulungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung und Auswertung der Wahlen erforderlich sind.

§ 2

Entschädigung (Erfrischungsgeld)

(1) Mitglieder des Kreiswahlausschusses und Schriftführer, soweit sie nicht Mitglied des Kreiswahlausschusses sind, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 DM.

(2) Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung:

- 1.) 40,00 DM für den Wahlvorsteher
- 2.) 30,00 DM für jedes andere Mitglied

(3) Jeder Wahlvorstand erhält einmalig 50,00 DM für Getränke und Erfrischungen.

§ 3

Fortsetzung der Wahlauswertung am Folgetag

(1) Ist die Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag nicht beendet, erhalten die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände für die Tätigkeit nach dem Wahltag, bis zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusätzlich einmalig folgende Entschädigung:

- 1.) 20,00 DM für den Wahlvorsteher
- 2.) 15,00 DM für jedes andere Mitglied

(2) Selbstständig Tätige, sowie Personen, die keinen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes nach § 35 Abs. 1 ThürKWG haben, erhalten für das Ihnen entstandene Zeitversäumnis nach dem Wahltag auf Antrag einen Pauschalbetrag von 15,00 DM je volle Stunde bis zur Ermittlung des Wahlergebnisses. Selbstständige Tätigkeit ist nachzuweisen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnstadt, den 11. Mai 2000

Dr. Senglaub
Landrat

**1. Änderungssatzung
zur Satzung des IIm-Kreises über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Vollzug von Kommunalwahlen**

Die Satzung des IIm-Kreises über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Vollzug von Kommunalwahlen vom 11. Mai 2000 (Amtsblatt Nr. 07/00) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung des IIm-Kreises über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Vollzug von Kommunalwahlen

1. § 2 - Entschädigung (Erfrischungsgeld) - erhält folgende Fassung:

(1) Mitglieder des Kreiswahlausschusses und Schriftführer, soweit sie nicht Mitglied des Kreiswahlausschusses sind, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 EUR .

(2) Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung:

1.) 20,00 EUR für den Wahlvorsteher

2.) 15,00 EUR für jedes andere Mitglied.

(3) Jeder Wahlvorstand erhält einmalig 25,00 EUR für Getränke und Erfrischungen.

2. § 3 - Fortsetzung der Wahlauswertung am Folgetag - erhält folgende Fassung:

(1) Ist die Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag nicht beendet, erhalten die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände für die Tätigkeit nach dem Wahltag, bis zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusätzlich einmalig folgende Entschädigung:

1.) 10,00 EUR für den Wahlvorsteher

2.) 7,50 EUR für jedes andere Mitglied.

(2) Selbständig Tätige sowie Personen, die keinen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes nach § 35 Abs. 1 ThürK-WG haben, erhalten für das ihnen entstandene Zeitversäumnis nach dem Wahltag auf Antrag einen Pauschalbetrag von 7,50 EUR je volle Stunde bis zur Ermittlung des Wahlergebnisses. Die selbständige Tätigkeit ist nachzuweisen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des IIm-Kreises über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Vollzug von Kommunalwahlen tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Arnstadt, den 14. Mai 2001

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das

**Verwaltungsgebäude Lindenallee 6
in 99310 Arnstadt.**

Angaben zum Objekt:

Lage: südöstlicher Zentrumsrand von Arnstadt; unmittelbar an der B 4 gelegen;
Gemarkung: Arnstadt, Flur 3, Flurstück 2093/199
Grundstücksgröße: 843 qm
bebaute Fläche: 220 qm
Nutzfläche: 441 qm
Baujahr: um 1890
Bebauung: freistehende Villa mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert; das Gebäude ist seit Anfang 2005 freigezogen;

Mindestkaufpreis: 110.000,- EUR

Ihr Angebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **08. Juli 2005**

an das Landratsamt IIm-Kreis
Kämmerei/SG Liegenschaften
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk "Lindenallee 6" zu kennzeichnen.

Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden. (Telefon: 03628/738245).

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Ausschreibung

Das Landratsamt des IIm-Kreises beabsichtigt einen

UNIMOG U-1000

aus seinem Bestand zu verkaufen.

Technische Daten:

Hersteller: Daimler Benz
Fahrzeug-Typ: UNIMOG 424
Fahrgestell-Nr.: 42412110075324
Motor-Art: Diesel
Leistung KW: 70
Hubraum ccm: 5636
Erstzulassung: 03.09.1985
Nächste HU: 05/2005
KM-Stand: 261234 km
Fahrzeug-Gesamtzustand: reparaturbedürftig
Mindestangebot: 3.000 Euro

Eine Besichtigung des Fahrzeuges kann nach vorheriger Terminabsprache mit

**Herrn Scholl
Telefon: 03628-738922**
erfolgen.

Angebote richten Sie bitten in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "**Verkauf / UNIMOG**" bis spätestens **30.06.2005** an

Landratsamt IIm-Kreis
Kämmerei
Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

**Dr. Senglaub
Landrat**

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Langewiesen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. Nov. 1956, i. d. F. d. Neubekanntmachung v. 02.06.2003 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2c und d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 11.01.1993 (GVBl. S. 111), geändert durch 3. Änderungsverordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 20 ff.) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich der Festwoche vom 05. bis 12. August 2005 zum Jubiläum

150 Jahre Stadtrecht Langewiesen

dürfen Verkaufsstellen in Langewiesen am

Sonntag, dem 07. August 2005

in der Zeit von 12:00 Uhr - 17:00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Diese zusätzlichen Öffnungszeiten gelten nur für Verkaufsstellen in den Bereichsgrenzen:

Hauptstraße - Ernst-Thälmann-Platz - Ilmstraße - Karl-Marx-Str. - Randstraße - R.-Breitscheid-Straße - Bahnhofstraße.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 18.05.2005

Senglaub

Landrat

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat mit Schreiben vom 18.02.2005 gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 05. September 2001 (BGBl. I., S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2002 (BGBl. I, S. 1914), den Antrag auf Durchführung einer Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben der **Errichtung einer zentralen Kläranlage für die Ortslage Gräfinau-Angstedt** mit einer Ausbaugröße von 3.200 EW gestellt.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabensträgers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 1.1.2. zum § 3 Satz 1 des Thüringer UVP-Gesetzes für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der überschlägigen Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten

Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben der Errichtung einer zentralen Kläranlage für die Ortslage Gräfinau-Angstedt mit einer Ausbaugröße von 3.200 EW keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für das geplante Vorhaben nicht. Diese Entscheidung wurde mit Bescheid vom 23.05.2005 gegenüber dem Antragsteller getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2001 (BGBl. I, S. 2218) im Landratsamt des IIm-Kreises, untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zugänglich.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0022/2005-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **20-kV-Mittelspannungsfreileitung UW Ohrdruf - UW Gräfenroda mit Kabelstrecken**

mit einer Schutzstreifenbreite von 15 m bis 21 m für die Freileitung und 1 m für die Kabelstrecken gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Frankenhain,

Flur 5, Flurstücke **1249, 1250, 1251, 1257, 1264/2, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1306, 1307, 1308, 1309, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1326, 1331, 1332, 1358, 1359, 1360, 1361, 1370, 1376, 1379, 1380, 1382, 1383, 1385, 1389, 1390, 1409, 1438, 1439, 1451, 1480,**

Gräfenroda,

Flur 6, Flurstücke **897/1, 931/6, 931/28, 931/29, 931/30, 959/8,**

Flur 10, Flurstücke **897/15, 931/5, 956/6, 956/7, 2288/6, 2290, Flur 11, Flurstücke 1038/2, 1039, 1040, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1141, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1183, 1184, 1422, 1423, 1424, 1424/2, 1425, 1426/1, 1426/2, 1427, 1428/2, 1429/2, 1430/2, 1431/4, 1432/2, 1433/2, 1434/2, 1435/2, 1436/2, 1437/2, 1438/2, 1439/2, 1439/4, 1440/2, 1440/4, 1441/2, 1442/2, 1443/2, 1444/4, 2024/1, 2025/1,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar

nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 17.05.2005

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2004 vom 13.06.2005 bis

05.08.2005 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestadt öffentlich ausgelegt.

Fäkalienabfuhr im Raum Arnstadt

Der Wasser/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Juni 2005 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird

vom 02.06.2005 bis zum 09.06.2005 in Klein- und Großhettstedt

vom 10.06.2005 bis zum 15.06.2005 in Großliebringen,

vom 16.06.2005 bis zum 20.06.2005 in Kleinliebringen,

vom 21.06.2005 bis zum 23.06.2005 in Geilsdorf,

vom 24.06.2005 bis zum 27.06.2005 in Gösselborn,
vom 28.06.2005 bis zum 30.06.2005 in Dörfeld,
vom 01.07.2005 bis zum 05.07.2005 in Singen,
vom 06.07.2005 bis zum 07.07.2005 in Cottendorf,
vom 08.07.2005 bis zum 12.07.2005 in Hammersfeld,
 durchgeführt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser/Abwasserzweckverband
 Arnstadt und Umgebung**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Region Mittelthüringen fördert auch 2006 die Wirtschaft

Die Region Mittelthüringen hat für das kommende Jahr ihre Förderschwerpunkte fixiert. Sie bilden die Grundlage für die zweckmäßige und effektvolle Platzierung der finanziellen Mittel des 2. Arbeitsmarktes (Richtlinie zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte vom 01.04.2005; ThürStAnz Nr. 20/2005 S. 919-921) im Regionalbereich Mittelthüringen. Dies können Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Projekte der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung (BSI) sein.

Wie bereits für die Vorjahre will der Regionalbeirat für Mittelthüringen auch für 2006 Maßnahme-/Projektvorschläge erfassen, bewerten und in einem regionalen Förderkonzept (RFK) zusammenstellen. Die Bewertung und Auswahl erfolgt nach den Aspekten und Bedürfnissen der Region. In diesem Zusammenhang können Maßnahme-/Projektvorschläge, die im Jahr 2006 beginnen sollen und mit den unten aufgeführten regionalen Förderschwerpunkten übereinstimmen, bis zum

29. Juli 2005

der Geschäftsstelle des Regionalbeirates Mittelthüringen zugesandt werden.

Wirtschaft /Infrastruktur

- Maßnahmen, die Dauerarbeitsplätze schaffen
- Maßnahmen, die der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft dienen

- Maßnahmen, die der Reaktivierung brachliegender Flächen dienen, insbesondere Flächen aus dem Brachflächenkataster des Freistaats Thüringen
- Maßnahmen zur Vorbereitung von Existenzgründungen
- Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region durch Maßnahmen, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung und Instandhaltung der touristischen Infrastruktur und zu Lückenschlüssen führen, insbesondere Rad-, Wander-, Wasserwegenetze (z. B. ILM-Gera-Radwanderweg, ILM, Unstrut)
- Maßnahmen, die der Ausweitung bzw. Erhaltung und Verbesserung von kulturellen Angeboten dienen
- Maßnahmen der touristischen Dienstleistung mit regionalem und überregionalem Charakter

Regionale Entwicklung

- Maßnahmen zur Umsetzung von Regionalen Entwicklungskonzepten in Mittelthüringen, hierbei insbesondere Maßnahmen, die eine oberste Priorität (Schlüsselprojekte) in Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) einnehmen (z. B. Geopark Drei-Gleichen)
- Maßnahmen zur Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK)

- Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Region sowie überregionaler Ausstrahlung (Dampfbahnfreunde mittlerer Rennsteig etc.)
- Modellprojekte, die den regionalen Grundpositionen und Zielen des Regionalbeirates Mittelthüringen entsprechen
- Schaffung von wahrnehmbaren Marken (Dachmarken, Vermarktung der Region bzw. überregionaler Marken)

Verknüpfungen

- Maßnahmen, die in Kombination mit anderen Förderprogrammen finanziert werden (z. B. Stadtumbau Ost, Dorferneuerung*, Denkmalschutz, Leader plus, Genial Zentral etc.)
- Territorial (landkreis- oder planungsregions-) übergreifende Maßnahmen, die dem Außenmarketing des Regionalbereiches Mittelthüringen und der interkommunalen Kooperation dienen

Städtebau

- Erneuerung und Instandsetzung der städtebaulichen Infrastruktur
- Rückbaumaßnahmen (z. B. Stadtumbau Ost)

Umwelt

- Agenda 21 (Nachhaltige Entwicklung)
- Umweltbildung
- Maßnahmen zur Landschaftspflege und des Naturschutzes

- Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude (im Rahmen der Dorferneuerung* in touristisch bedeutsamen Regionen bzw. Ortslagen)

Kultur

- Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Attraktivität der Region
- Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Denkmalpflege, der städtebaulichen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes

* Noch offen ist die zukünftige Förderfähigkeit von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes mit dem Förderprogramm Dorferneuerung.

Unterstützung und weiterführende Informationen zur Antragstellung erhalten Sie von der

Geschäftsstelle des Regionalbeirates Mittelthüringen

Ansprechpartner: Herr Borchardt

Warsbergstraße 1

99092 Erfurt

Tel.: 0361/2223-323

Fax: 0361/2223-234

www.gfaw-thueringen.de

Dezernat für

Bau / Wirtschaft und Soziales

Unternehmer-Meeting Ilmenau am 25. Mai 2005

Engagierte Unternehmer und Entscheider trafen sich zum Wirtschaftsgipfel im Romantik Berg- und Jagdhotel Gabelbach in Ilmenau. Als Initiative des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft hat diese Form der Kontakt- und Geschäftsanbahnung in Thüringen Tradition und so kam es, dass viele der Unternehmer nicht zum ersten Mal dabei waren.

Der BVMW Kreisgeschäftsführer Norbert Wagner, die Bundestagsabgeordnete Claudia Nolte, der Direktor des Romantik Berg- und Jagdhotel Gabelbach und die Geschäftsführung von SAYS marketing Erfurt empfangen die Teilnehmer an diesem Abend.

Unterstützt von Firmen und Institutionen, u. a. des BVMW IIm-Kreis, Brandtdruck Stützerbach, domalwittol GmbH sowie dem Amt für Wirtschaft und Infrastruktur des Landratsamtes IIm-Kreis war es möglich, durch professionelle Organisation der SAYS marketing Erfurt einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung zu leisten.

Ab 19.00 Uhr hieß das für die etwa 150 potenziellen Geschäftspartner vor Ort **Business to Business - Face to Face**.

Zwanglos konnten sich langjährige und erfahrene Geschäftsleute, Jungunternehmer und Existenzgründer aus Ilmenau, Arnstadt, Schmalkalden, Meiningen, Suhl und Umgebung kontaktieren.

Eine Vielzahl interessierter Geschäftsleute haben sich an diesem Abend kennen gelernt, sie haben neue Partner gefunden und Kontakte geknüpft.

Es bleibt nun abzuwarten, was daraus entstehen wird, aber eines ist klar - **Kontakte schaden nur dem, der keine hat.**

Weitere Informationen unter <http://www.says-marketing.de>

Amt für Wirtschaft und Infrastruktur



Foto: S. Panse

Restplätze des Jugendamtes für die Sommerferien 2005

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preise
Jugendseeheim Fehmarn (Ostsee) Nur noch 5 Jungen	08.08.- 19.08.05	Direkt an der Ostsee, das Meer rauschen hören, in Finnerhütten wohnen, ein tolles Freizeitprogramm und jede Menge Ferien genießen.	11 - 15 Jahre	250 € + 30 € Ausflugs- und Bestelgeld
Kreisjugendheim Helsterberg im Lahn-Ost-Kreis (17 freie Plätze)	21.07.- 31.07.05	Direkt am See gelegenes Freizeitheim, mit großem Freigelände, eigener Turnhalle, Minigolfanlage und Wohnbungalows.	8 - 12 Jahre	235 € + 25 € Ausflugs- und Bestelgeld
Ferlendort „Hoher Hein“ Linbach-Oberfrohna (10 freie Plätze)	01.08. - 12.08.05	Im Vorrzgebirge unweit von Chemnitz finden wir in diesem Feriendorf alles, was ein Ferienaufenthalt verlangt. Spaßbad, BMD-Strecke, Ganztagesveranstaltungen und ein Halbtagesausflug.	9 - 13 Jahre	250 € + 20 € Ausflugs- und Bestelgeld
Anmeldungen für diese Freizeiten sind sofort schriftlich möglich an:		Landratsamt des IIm-Kreises Jugendamt - SG Jugendarbeit Ritterstraße 14 99310 Arnstadt Telefon 03628-736425		



Sonnabend, 18. Juni, ab 14 Uhr

Zirkusfest im Landratsamt

Am 18. Juni wird das diesjährige Hoffest im Arnstädter Landratsamt stattfinden, das diesmal ein Zirkusfest sein wird. Gleichzeitig findet wieder das Neideckfest und das Schlossfest statt, und somit wird es für viele Kinder und deren Eltern interessant sein, hier vorbeizuschauen.

Echte Zirkusatmosphäre wird im Hof herrschen, wenn der Kinderzirkus "Tasifan" mit Clowns, Jongleuren und allerlei Artisten auftritt. Jede Menge Gelegenheiten hier mitzutun (auch: sich selbst mal zum Clown machen), Ämter des Landratsamtes lassen sich zu diesem Thema etwas einfallen.

Darüber hinaus gibt es Puppenspiel und es stellen wie immer einige Ämter sich und ihre Arbeit auf etwas unübliche Weise vor. An alten Kinderspielen kann sich Groß und Klein üben (wie z. B. am Büchsenwerfen). Und natürlich gibt es wieder ein spezielles Cafe.

Das Gesundheitsamt ist innerhalb des Hauses ins Erdgeschoss umgezogen und lädt zu einem "Tag der offenen Tür" ein.

Neben einer Ausstellung gibt es folgende u. a. Angebote:

- * Gut bei Puste? - Messung des Atemvolumens
- * Medizinische Reiseberatung für ferne Länder
- * Zahngesundes Essen, Ideen und Anregungen für Kinder und Eltern
- * Fragen zu Sexualität und Aids - Filme und Gespräche, Beratung
- * Trinkwasser ist Lebensqualität - abgepackt oder frisch aus der Leitung

Im Neideckgelände kann man den Westerndancern zuschauen oder den Neideckturm besteigen, das Modell der Käfernburg besichtigen oder den Dixi Syncopaters zuhören. Um 22.30 Uhr wird es wieder ein Feuerwerk geben.

Auch das Schloss wird wieder mit von der Partie sein. Hier kann man die Musikgruppe "Feuertanz" und manches Puppenspiel erleben, Kunsthandwerkern über die Schulter schauen oder Märchenerzählern zuhören.

Alles in allem - ein Vorbeischauen lohnt sich.



Sportliche Aktivitäten prägten das Hoffest im vergangenen Jahr.

Foto: E. Huber

Glas in Schmiedefeld



Eröffnung der Wanderausstellung in Schmiedefeld

Foto: M. Schaefer

Am 20. Mai wurde in der Glashütte Schmiedefeld eine besondere Ausstellung eröffnet. Mehrere Glasmuseen aus der Region haben sich unter der Überschrift "Wie das Glas in Thüringen laufen lernte - Glastradition im Thüringer Wald" zusammengefunden, um in einer gemeinsamen Präsentation mit Exponaten aus ihren Sammlungen einen Überblick über die lange Glastradition in Thüringen zu geben. Dabei sind technische Gläser der verschiedensten Form (Thermometer oder Gebrauchsgläser aus dem Raum um Ilmenau und um Neuhaus) genauso zu sehen sein wie Beispiele künstlerischer Glasgestaltungen aus der Lauschaer Gegend - bis hin zu Weihnachtskugeln und Glasagen.

Die Ausstellung wird in Schmiedefeld bis zum 19. Juni zu sehen sein, danach tritt sie als Wanderausstellung eine Reise durch die weiteren beteiligten Museen bzw. Vereine an. Das sind im IIm-Kreis der Heimat- und Geschichtsverein Stützerbach, der Verein Ilmenauer Glastradition, der Verein Gehlberger Glastradition und das Thermometermuseum Geraberg.

Veranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl)

8. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Film „Die Bündelgänger“, D 2004
10. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Anders“, Musical von Jerry Book
10./11. Juni	Ilmenau	22-20 Uhr, Kaufland-Parkdeck	Autokino (Hochschulfilmklub)
10./11. Juni	Gehren	jeweils 21 Uhr, Schlossruine	Open-Air-Konzerte
10.-12. Juni	Achelstädt		Sommerfest
10./12. Juni	Pannwitz	Sportplatz	Dorfportfest
11. Juni	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Honk“ (Junges Ensemble Arnstadt und Musikschule)
11. Juni	Großbreitenbach	Zwiebelmarkt	6. Altstadtfest mit Wahl der Zwiebelmarktdprinzessin
11. Juni	Branchewinda	ab 14 Uhr	Dorfest
11. Juni			Dampfbohrfahrt von Ilmenau nach Schleusingenauendorf (Fahrzeiten s. www.rehnsberg.de)
11. Juni	Gehrig	ab 13 Uhr	Gehrigener Sporttag (Sportplatz)
11. Juni	Arnstadt	18 Uhr	„Honk“ (Theater / Aufführung der Musikschule)
11. Juni	Neustß	ab 9 Uhr	Feuerwehrfest
11. Juni	Egersburg	19.30 Uhr, Saal Kaserhof	2. Frühlingkonzert der Körnbachtaler Musikanten
11./12. Juni	Ilmenau	10 Uhr, Alte Försterei	Hofsommer - Theaterworkshop
11./12. Juni	Marsbach		Dorfest
11./12. Juni	Mariahusen	Sa, ab 14.40, Feuerwehr So ab 10 Uhr, Feuerwehr	Sommerfest
12. Juni			Dampfsonderzug Ilmenau-Flaus-Ohndorf (Fahrzeiten s. www.rehnsberg.de) (Besuch des „Tobiashammer“)
12. Juni	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Orgelkonzert
15. Juni	Arnstadt		Landesjugendspiele im Behindertensport
17. Juni	Langwiesen	19 Uhr, Stadtzentrum	Schaubühne der Feuerwehr
17. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Literarischer Liederabend mit Veronika Fischer und Greta Steinacker
17. Juni	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunsthöhne	„Kochen mit Erich“ – Teil 3 (Premiere)
17./18. Juni	Ichtershausen		Thür. Landesmeisterschaften der Spielleute
18. Juni			Dampfsonderzug Ilmenau-Themar-Sonneberg (Fahrzeiten s. www.rehnsberg.de) (PKD-Sonneberg „Tag der offenen Tür“)
18. Juni	Arnstadt		Eröffnung des Wolfmarktfestes
18. Juni	Arnstadt	14 Uhr, Schloss, Landratsamt, Neideck-Ruine	„Schlossfest“ / Bundesmusikschulitag
18. Juni	Ilmenau	10 Uhr, Musikschule	Bundesmusikschulitag: Vormittag der offenen Tür, musikalische Geschichten und Ausprobieren aller Instrumente
18. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Warum Männer Kigen und Frauen immer Schuhe kaufen“ Literarisch-musikalisches Programm
18. Juni	Ichtershausen	ab 11 Uhr, Sportzentrum 20 Uhr	Landesmeisterschaften der Spielmannszüge Landesweite Party
18. Juni	Angroda		Feuerwehrfest
18. Juni	Kirchhelm		Hoffest der Agrargenossenschaft Kirchhelm mit historischen Traktoren und Landtechnik
18. Juni	Langwiesen	14 Uhr, Feuerwehr	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Langwiesen
18. Juni	Ellichleben	18 Uhr, Bergbühne	Vollstück „Die Heer“ (Theatergruppe Ellichleben) (s. S.12)
18.-26. Juni	Geischwende		II. IVV-Wanderwoche
19. Juni	Ilmenau-Roda	10 Uhr, Kleinkunsthöhne	Kasperfrühstück mit Falk Ulke
19. Juni	Friedersdorf		3. Tränkefest
22. Juni	Egersburg	19.30, Schloss	Buchvorstellung Christina und Hermine Freas
23. Juni	Ilmenau	18 Uhr, Jakobuskirche	Konzert der Capella Juventa
23. Juni	Ilmenau	21 Uhr, TU Audimax	Konzert mit der Second Unit Jazz – Big Band der TU
23. Juni	Böhlen	20.30 Uhr	Konzert der Thüringer Sommerakademie
23. Juni	Gehren-Angstedt	19.30 Uhr, Kirche	Konzert Don Kosaken
24. Juni	Ilmenau	10 Uhr, Jakobuskirche	Balkonzert mit der Capella Juventa
24. Juni	Ilmenau	ab 10 Uhr, Lindenstraße	Lindenfest
24. Juni	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	Konzert mit Harmonie Brass (München)
24. Juni	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunsthöhne	„Kochen mit Erich“ – Teil 3

24./25. Juni	Möhrenbach	Schwimmabend	Beachparty
25. Juni	Ilmenau	14 Uhr, Musikschule 16 Uhr, Musikschule	Höfifest Schuljahresabschlusskonzert
25. Juni	Aitenfeld	16 Uhr, Mehrzweckhalle	Bauernmusikant
25. Juni	Großbrantenbach	14 Uhr, Hammerort	Mourndahlkabelthron
25. Juni	Sölzenbröcken		Oldtimertreffen mit historischen Traktoren
26. Juni	Dornheim	17 Uhr, Treutkirche	Orgelkonzert
26. Juni	Oehrensdorf	10 Uhr, Sportplatz	Tag des Sports
26. Juni	Ehrenstein	13.30 Uhr, Festplatz	Vollstüch „Die Hexe“ (Theatergruppe Ellichleben) (s. S.12)
25./26. Juni	Ilmenau	ab 10 Uhr, Alte Försterei	Hofsummer – Workshop Fliesen
25./26. Juni	Griesheim		Höfifest der Agrargenossenschaft Griesheim mit historischen Traktoren und Landtechnik
26. Juni	Göglaben	16 Uhr, Kirche	Dorffest; Konzert „Musikschulen öffnen Kirchen“
26. Juni	Böhlen	9 Uhr	Böhleiner Wandertag (ab Dorfbücherei)
26. Juni	Frankenhain		Beneckkonzert mit dem Heeresmusikcorps
26. Juni	Langwiesau	13 Uhr, Gottesacker	2. Bachaufsatz
26. Juni	Friederodorf		3. Tränkenfest
26. Juni	Großbrantenbach	11 Uhr, Mühlenberg	Modellflugshow
26. Juni	Böhlen	18 Uhr, Kirche	Orgelvesper
29. Juni - 3. Juli	Großbrantenbach	Schleifenanlage „Am Lettchen“	Schützenwoche anl. 15 Jahre Städtischer Schützenverein 1893 e.V.
30. Juni - 3. Juli	Kirchheim		Festtage 140 Jahre Feuerwehr Kirchheim

Veranstaltungen im Naturtheater Steinbach-Langenbach

17. Juni	20 Uhr	Die Nacht des Musicals	1. Juli	10 Uhr	“Die kleine Hexe” (Kinderveranstaltung)
19. Juni	14 Uhr	Chorfest mit deutschen und amerikanischen Chören			

“Die Hexe” für die Orgel

Förderverein zur Erhaltung der Orgel Ellichleben geht ungewöhnliche Wege

Als sich im Jahr 2003 interessierte Bürger mit ihrer Pastorin Frau Behm und der Kantorin Frau Friedrich zusammenfanden, um die Orgel in der Ellichlebener Kirche wieder zum Klingen zu bringen, wusste jeder, dass ein solches Anliegen sehr viel Kraft und Ausdauer erfordern wird. Durch zahlreiche Konzerte, Aktivitäten zum Denkmaltag und persönliche Kontakte konnten in den Jahren 2003 und 2004 bereits über 13.000 Euro für diesen Zweck gesammelt werden.

Durch ein Gutachten des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege wurde erhärtet, dass dieses Instrument von dem bekannten Orgelbaumeister Johann Daniel Schulze im Jahre 1776 errichtet wurde und noch eine beträchtliche Zahl Originalteile nachweisbar sind. Die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Wiederinstandsetzung in Höhe von etwa 100.000 EUR waren zwar zunächst eher abschreckend, trugen aber auch dazu bei, in den Anstrengungen nicht nachzulassen. 2006 soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Schon im Jahre 2004 hatten theaterinteressierte Bürger Ellichlebens mit großen Erfolg eine Aufführung des Volkstückes “Friede ernährt - Unfriede verzehrt” von Hugo Greiner auf der Bergbühne in Ellichleben inszeniert. Viele der damaligen Darsteller und weitere Bürger waren bereit, in diesem Jahr noch einmal zugunsten der Instandsetzung der Orgel ein Theaterstück einzustudieren. Bei Recherchen fand sich ein anderes Stück desselben Verfassers: “Die Hexe”. Es spielt Anfang des 13. Jahrhunderts auf der Burg Ehrenstein und handelt vom Schicksal eines jungen Mädchens, das mit ihren Kenntnissen der Natur verblüffende Heilungen erzielte, aber aus Eifersucht denunziert wird und nur durch das Eingreifen des Minnesängers

Wolfram von Eschenbach dem Tod auf dem Scheiterhaufen entkommt. Die Aufführungen finden wie folgt statt:

- Sonnabend, den 18. Juni 2005,
18.00 Uhr, Bergbühne in Ellichleben
- Sonnabend, den 25. Juni 2005,
14.00 Uhr, Dorffest in Ehrenstein

Nicht nur die Bürger Ellichlebens und Ehrensteins sind hierzu herzlich eingeladen.

Amt für Schule, Kultur und Sport



Die Theatergruppe Ellichleben

Foto: E. Peuckert



IMPRESSUM

Amtsblatt des IIm-Kreises

Herausgeber:

IIm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Dr. Michael Schaefer,
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 0 36 28 -73 84 80,
Fax: 0 36 28 -73 84 57
E-Mail: m.schaefer@iIm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil:

Werner Stracke
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Anzeigenteil